

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **MARE-D-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Valérie Lainé**  [**Valérie.lainé@ec.europa.eu**](mailto:Valérie.lainé@ec.europa.eu)  **+32 2 29 65341**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die GD Maritime Angelegenheiten und Fischerei (GD MARE) zielt darauf ab, das Potenzial der europäischen Meereswirtschaft zu entwickeln und eine nachhaltige Fischerei, eine stabile Versorgung mit Meeresfrüchten, gesunde Meere und prosperierende Küstengemeinschaften sicherzustellen - für die heutigen Europäer und für künftige Generationen. Dies beinhaltet die Formulierung, Entwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik - dem Eckpfeiler unserer Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen und zur Förderung eines integrierten Ansatzes für alle Meerespolitiken. Die GD beschäftigt rund 360 Mitarbeiter, verteilt auf 5 Direktionen und 21 Referate.

Die Vielfalt der Aufgaben schafft ein interessantes und herausforderndes Arbeitsumfeld. Die Dienstwege sind kurz und der Arbeitseinsatz führt zu greifbaren Ergebnissen mit direkten Auswirkungen vor Ort und auf die Interessensgruppen.

Referat D1 leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Fischerei im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Dies beinhaltet die Definition, Entwicklung und Umsetzung eines wissenschaftlich fundierten und regionalisierten Ansatzes im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik, der auf eine nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen, die Unterstützung der Lebensgrundlage von Fischern und Küstengemeinden und die Minimierung der Auswirkungen auf die Meeresumwelt abzielt. Sie verwaltet auch die Beziehungen im Bereich der Fischerei zu allen Anrainerstaaten des Mittelmeers und des Schwarzen Meeres, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, auf bilateraler und multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM).

Wir bieten eine herausfordernde Stelle als politischer Referent für Fragen im Bereich des Fischereimanagements im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Das beinhaltet:

* Ausarbeitung von und Beitrag zur Festlegung von EU-Politiken in Bezug auf Fischerei und Umweltfragen in dem geografischen Gebiet;
* Ausarbeitung von Plänen sowie politischen und rechtlichen Standpunkten, einschließlich Gesetzesinitiativen;
* Analyse und Weiterverfolgung von Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung der Fischbestände und der Bewirtschaftung der Fischereien sowie entsprechende Beratung anderer Dienste;
* Beitrag zur Vorbereitung der Verhandlungen des Referats innerhalb der regionalen Fischereiorganisationen und mit Drittländern;
* Durchführung, Analyse und Bewertung von Ergebnissen von Studien und Forschungsprojekten, die von beteiligten Parteien und / oder anderen Generaldirektionen bereitgestellt werden;
* Beitrag zu interinstitutionellen Beziehungen. Dazu gehören die Organisation und Pflege der Beziehungen, die Koordinierung und der Kontakt zu den anderen EU-Institutionen, die Erarbeitung von Antworten auf mündliche und schriftliche Anfragen und Petitionen der MdEP sowie ein Beitrag zur Vorbereitung des Referats auf die Vertretung der Kommission in Ratsarbeitsgruppen, Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments und Sitzungen mit dem Sektor;
* Beitrag zur Aufrechterhaltung regelmäßiger Kontakte und des Informationsaustauschs mit öffentlichen und Berufsverbänden in den Mitgliedstaaten und anderen Ländern sowie mit nationalen und internationalen Ausschüssen zu Fragen, die für die Fischereiwissenschaft und das Fischereimanagement von Belang sind.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Vorzugsweise in Meeres-, Ingenieurs-, Politik-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften.

Berufserfahrung

Arbeitserfahrung in einer nationalen / regionalen Behörde oder einer internationalen Organisation im Bereich Fischereimanagement. Erfahrung in oder mit den europäischen Institutionen oder in der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik wäre von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

EN (schriftlich, mündlich). Zusätzlich wären Kenntnisse in einer oder mehrerer der anderen Sprachen der Europäischen Union (FR / IT / ES, schriftlich und mündlich) von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)